

Hinweis zu der Einsichtmöglichkeit in die DIN-Normen:

Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Einsichtnahme in die in der Festsetzung des Bebauungsplans aufgeführten DIN-Normen nur im Rathaus möglich. Eine Veröffentlichung im Internet kann nicht erfolgen.

Die DIN-Vorschriften können

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau - Nebengebäude –  
zugehörig zu Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau zu den üblichen Geschäftszeiten:**

**Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr**

**Montag 14:00 - 16:00 Uhr**

**Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr**

eingesehen werden.

Gesonderte Termine außerhalb der o.g. Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Frau Arnold, Tel. 09441/681-28).

**Aktueller Hinweis:**

**Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation während der Corona-Pandemie möchten wir auf Folgendes hinweisen:**

Infolge der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten sowie zeitweise zur Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit kommen. Gemäß Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020 ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die Unterlagen für die Öffentlichkeit über eine entsprechende Terminvereinbarung zugänglich zu machen. Die Unterlagen können auf Verlangen in einem separaten Raum im Rathaus (Nebengebäude) eingesehen werden. Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.